Das öffentliche Unterrichtswesen im Lande Appenzell Innerrhoden.

I. Einleitung.

Als unser Freund — der allverehrte Redaktor unserer Zeitschrift — die Einladung zur Bearbeitung des appenzell-innerrhodischen Unterrichtswesens an uns richtete, konnten wir dem freundlichen Gesuche nicht Absage schicken und anderseits mussten wir uns doch sagen, dass die Ausführung einer so wichtigen Aufgabe nach deren Wesen sowohl als auch nach deren Bekanntsein nur von einem Erzieher ausgehen könne; wir stellten uns vor, dass wie in jedem Zweige der Arbeit wir einer gewissen Weihe bedürfen — so namentlich auch in dem menschenerziehenden Berufe und vorzüglich bei der Darstellung desselben. Doch tröstete uns unsere herzliche Begeisterung zur Menschenerziehung selbst; es bestimmte uns unsere ideale Auffassung des Volksunterrichts zum Ausbau einer Arbeit, deren Grundgedanken wir in einer mit tiefem Herzgefühle geschaffenen Arbeit am Schlusse derselben als die Lösung eines der grössten Menschheitsräthsel erwähnt haben. Wir glauben der «statistischen» Arbeit gegenüber kein Unrecht — höchstens einen Formfehler — zu begehen, wenn wir unsere Auffassung des Volksschulwesens mit jenem «Lasset die Kleinen zu mir kommen» punktiren, das durch die Ausbildung des Schulwesens zum wahrhaft menschlichen Erziehungswesen seine wahre Erfüllung — die wirkliche getreue Uebersetzung für unser Jahrhundert findet. Es wird doch hoffentlich das Eigenthum unserer Zeit sein, den erhabenen Beruf endlich einmal zu erfüllen, umsomehr als die traurigen Völkermorde in unserer «intelligentesten» Zeit *mehr* als ein Beweis dafür sind, dass die blosse Kopfbildung ohne menschlich-sittliche Charakterstärke die Zeitgenossen in traurigere Lagen stürzt, als die Geschichte von den finstersten Zeiten her berichtet. Die natürliche Weisheit des Appenzeller Bauers sagt: dass jedes Uebel stets seinen Vortheil mit sich führe, und so wollen wir in gutem Vertrauen annehmen, dass das Schlachtschwert im 1870er und 1871er Jahre den Sieg erkämpft habe für christlich-menschliche Bildung und das daraus fliessende Selbstbewusstsein. Freilich ist es ein trauriges Zeichen, dass die einfachste Lehre aus Kopf und Herz verbannt sein konnte und blutige Züge es sein müssen, die uns dieselbe *da* wieder vorführen, wo wir sie aus philosophischem Munde so schön vernommen haben: «On façonne les plantes par la culture et les hommes par l'éducation» (die Pflanzen werden *gezogen*, die Menschen *erzogen*). Es war leider bislang eine andere Zeit. Der ursprünglich gesunde Ansporn zur Bildung artete in jene stoffliche Knechtung aus, die unserm Geschlechte den guten Menschenkern in eine Schale hüllte, die allmälig durch den Brei der Phrasen und die Stärke einer ausschliessenden Geistesrichtung und den kalten Meinungskram eine so verdichtete wurde, dass nur der Knacker von «Blut und Eisen» sie brach. Wir sprechen daher noch einmal unsere Hoffnung und den Appell an unsere Mitlebenden aus, dass das allerdings menschenwürdige Opfer nun doch mit so theurem Preise der Menschheit wiederum erkauft und bezahlt sein werde. Wir leben in der besten Erwartung, dass die «Siegesbulletins» «die sich selber entlaufene Menschheit *rückweisen* von der *Vielheit* auf die *Einheit*, von der *Künstelei* zur *Liebe*, von dem Egoismus des *Stolzes* zur *Demuth*, von den Meinungen zur *Gottesfurcht*, von dem *Räsonnement* zur *Innigkeit*, von den *Büchern* zur *Natur*, von den *Varianten* zur *Wahrheit*, die die *Eine* und die *höchste* und die *ewige*» [1]).

Nach dieser kurzen Andeutung gehen wir zu unserer besondern Aufgabe über. Hier entrollt sich uns begreiflicherweise ein etwas einfacheres Bild, das aber nur in seiner Kleinheit von dem grossen abweicht. Wir sehen anfänglich die stärkern Kräfte des geistig allgemein belebten Völkleins sich im Vaterlande selbst der wissenschaftlichen Ausbildung zuwenden, dieser Zug greift alsdann in den jungen Geistern der Bevölkerung immer mehr um sich und allmälig tritt gegenüber der eigenen Initiative des aufrichtig lernen Wollenden dann auch jene Mussbildung ein, deren Unkraut heute selbst in kleinen Ländchen wuchert. Es bildet bei uns nämlich *die* Meinung nicht den letzten Glaubensartikel, dass für jeden Mitmenschen — besonders aber in einem freien Volksstaate für jedes mitsouveraine Glied — ein gewisses Maass künstlicher Bildung nothwendig ist, aber wir stellen gerade in einem Lande, wo man die fürstlichen Ehrenzeichen alljährlich feierlich im Eide ausser die freien Marken schliesst [2]), den Adel des Herzens voran und verehren die geistige Ausbildung der Bürger, insoweit eben dadurch das glückselige Miteinanderleben getragen und gepflegt wird. Wir bedauern aber aufrichtig jene Bildungsaufgeblasenheit, die in ihrer Ohnmacht einerseits die Erzeugnisse des Geistes verspottet, anderseits das Herz (wie es in christlich-brüder-

---

[1]) So spricht der leider schon fast vergessene, wahrhaft christliche Menschheitsapostel *unseres* Jahrhunderts *J. M. Sailer* (Ueber Erziehung für Erzieher, München 1807, S. 492).

[2]) S. den Landsgemeindeeid, wie er heute noch geschworen wird, in dem von uns herausgegebenen Landbuche von 1409 (Zürich 1869, S. 66 ff.).

lichem Miteinanderleben schlagen soll) wie ein feiles Ding vom Schwalle der Tagesmeinungen fortreissen lässt.

Wir hatten auch bei dieser Darstellung (wie eben bei fast allen schriftstellerischen Arbeiten aus unserm kleinen Vaterlande) keine Vorarbeiten vor uns[3]). Möge daher dem aufrichtigen Leser bei seinem Urtheile der Preis unserer ausserordentlichen Mühe in der Zusammenbringung des Materials als Entschuldigung für den einen oder andern Mangel des vorliegenden Werkstückes gelten.

II. Geschichtlicher Abriss.

Schon frühzeitig[4]) sah man im Hauptorte unserer Bergthäler die Nothwendigkeit der Ausbildung des Geistes durch die Schule ein; freilich dachte man nur daran, sich auf eine bestimmte Laufbahn im Staats-, Kriegs- oder Kirchenleben vorzubereiten. Bei der damaligen Bedeutung des Hauptortes und der Verbindung einiger hervorragender Familien mit Fürsten zog es stets eine ansehnliche Zahl von Jünglingen zur wissenschaftlichen Ausbildung hin, worunter man freilich fast ausschliesslich nur die Kenntniss der lateinischen Sprache verstand. Wenn wir in die damalige Schule selbst blicken, bietet sich uns gar kein erbauliches Bild der letztern dar, der «Schulherr» stand in einem für den Unterricht schädlichen Abhängigkeitsverhältnisse wohl nicht nur von den Eltern der Schüler, sondern auch von diesen selbst. Obschon sich aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts der beste Schulplan, der bis in das dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts freilich nicht in ununterbrochener Weise Gültigkeit hatte, vorfindet[5]), wissen wir doch, dass die Schule damals hier wie auch anderorts der Willkür und dem freien Willen des Lehrers und der Lernenden überlassen war; es bestand kein Schulfond, es floss kein *bestimmter* Gehalt (der für die Unabhängigkeit des Lehrers ein nur zu nothwendiges Erforderniss ist), es herrschte keine Methode. Der Erzieher des hoffnungsvollen Nachwuchses ass ein wenig beneidetes Brod, er war von dem *Vertrage* abhängig, der am Anfange der Schule über den Gehalt abgeschlossen wurde. Das Einkommen des Lehrers bestand anfänglich ausschliesslich nur aus den Beiträgen der schulbesuchenden Kinder, später fielen auch andere Einnahmen dazu. Bei diesem Systeme war es einem armen Kinde wohl nur ausnahmsweise vergönnt, den Unterricht zu geniessen; später half das Armleutsäckelamt für die armen Schulkinder in derselben Weise nach, wie heutzutage noch an manchen Orten die Armenpflege für die Bezahlung eines Theiles der Schulsteuern thätig ist. Die gesellschaftlich ohnehin schon zu abhängige Stellung des Lehrers wurde eine noch schwächere durch das manchmal selbst für den Schulzweck zu tiefe Herabsinken der Schülerzahl und den daherigen Ausfall des Schulgeldes.

Auch wenn wir von diesem wenig erbauenden Bruchstücke absehen, eröffnet sich uns nach anderer Seite hin ebenfalls kein trostvolles Schulbild. Es bestand nur *ein* Schulhaus, das nun für die dritte Knabenschule[6]), sowie für die Privatkleinkinderschule, eingerichtet ist.

Ebenfalls war von einer einheitlichen Lehrmethode keine Rede. Jedes Kind brachte sein eigenes Lernmittel in die Schule: das eine ein Gebetbüchlein, das andere einen Kalender, das dritte einen Brief, und man zählte wohl so viele Klassen als Schüler — jedes Kind genoss seinen besondern Unterricht. Es ist auch Jedem begreiflich, dass weder Schulalter noch ernste Prüfungen eingesetzt waren. Verhältnissmässig am besten war stets die Lateinschule bestellt, in welcher in frühester und spätester Zeit tüchtige und gelehrte Männer ihre Grundbildung zur gänzlichen Gewinnung eines wissenschaftlich thätigen Lebens holten[7]). Aber schon im Laufe der beiden Jahrhunderte erlitt die lateinische Schule manchmal eine Unter-

---

[3]) Wir haben allen Grund, der wohlbekannten Gütigkeit des hochw. Hrn. Pfarrers und bischöfl. Kommissärs *J. A. Knill* — unseres hochverehrten Lehrers — für Mittheilungen auch hier unseren besten Dank auszusprechen; im Weitern erwähnen wir der Gefälligkeit Hrn. Landammann *Rechsteiner's*, der uns sachbezügliche Bemerkungen zur Verfügung stellte; der Zuvorkommenheit Hrn. Statthalter *Mazenauer's* verdanken wir die Benutzung des Schulkommissionenprotokolls (von 1857 an bis heute). Hr. Kommandant Rathsh. *Graf* war so gefällig, uns das Verzeichniss der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zuzustellen.

[4]) *a.* Geschichte des Appenzellischen Volkes von Johann Caspar *Zellweger*, St. Gallen 1850, IV. Bd., S. 370, 374. *b.* Das Titelblatt des Jahrzeitenbuches von 1560 erwähnt als seinen klassischen Schönschreiber einen *Schulmeister Barthol. Thäler* (appenzell. Landesarchiv). *c.* In den Todtenbüchern, die in's 17. Jahrhundert hinunterreichen, erscheinen schon am Anfange sog. Ludi Magister. *d.* Abt Gallus II. von St. Gallen besuchte als Knabe die Schule in Appenzell. *e* Am 2. Christmonat 1624 wurde dem «Schulherrn» auf ein halbes Jahr hin das Haus des Hans Neff zur Wohnung angewiesen; nach Ablauf der genannten Zeit sollte die Sache einer neuen Vereinbarung anheimgestellt und vorerst die verfallenen Bussen Neff's (zu deren Ablösung eigenthümlicher Weise wahrscheinlich genannte Anweisung getroffen wurde) gestrichen werden. Eintragung im Pfarrprotokolle (appenzell. Landesarchiv).

[5]) S. Anm. 18.

[6]) Hierüber berichtet Hr. Pfarrer *Knill*, dass dieses Schulhaus der Pfarrkirche gehört habe und bei Erbauung des neuen Schulhauses im Dorfe Appenzell (1853) dem Staate für die Unterhaltung der Schulhäuser im Hauptdorfe abgetreten worden sei.

[7]) Wir erwähnen aus früherer Zeit den Landammann *Martin Gartenhauser* (Zellw. 374), Pfarrer *Abraham Fässler* (den muthigen Streiter für seine gute Sache), Pfarrer *Paul Ulmann* (den Stifter und Einsiedler des Wildkirchleins), den Landammann *Joachim Meggeli* (um das Landesarchiv wie kein Anderer verdient), den Rathsherrn Dr. *Rusch* (weithin berühmten Arzt und Chirurg), den Statthalter *J. B. Suter* (den fleissigen Chronikenschreiber) und aus neuerer Zeit den Pfarrer *Manser* (den Freund alles gemeinnützigen Strebens und so in doppeltem Sinne eines der ersten Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft), Pfarrer *Weishaupt* (ausgezeichneten Kenner der klassischen Literatur), Dr. med. *Hautle* (der sich ausser der von uns anderswo berührten Arbeit über das Armenwesen auch durch seine Leier einen Namen sicherte), Landammann *Jos. Anton Bischofsberger* (über den wir auf eine Arbeit Hrn. Landammann *Aepli's*, die in den Schriften der historischen Gesellschaft zu St. Gallen erscheinen wird, verweisen), Statthalter *Krüse* (einen sehr beliebten und glänzenden Redner) und endlich unseren Hrn. Pfarrer *Knill* selbst.

brechung[8]) und fand zum empfindlichen Schaden von Staat und Kirche im Jahre 1821 ihre Auflösung[9]). Es verdient hier sehr wohl angeführt zu werden, dass die auf einen wissenschaftlichen Beruf sich vorbereitenden Jünglinge später bei *einem* wohlbekannten Gliede der Geistlichkeit einen sichern Grundstein klassischer Ausbildung legen konnten und es darf dem Opfersinne eines solchen Lehrers die mehr als verdiente Anerkennung nirgends versagt werden[10]).

Hiermit verlassen wir das bis dahin in's Augenmerk genommene Schulwesen, das sich dem *Trivialinstitute* anlehnte und eigentlich als ein aristokratisches Bildungsmittel angesehen werden konnte und wenden uns dem Volksschulwesen zu, das uns zunächst in der Gestalt der *Normalschule* erscheint. Früher als bisher angenommen worden ist, fasste das Schulwesen im Volke selbst seine Wurzel[11]). Eine neue Epoche der Volkserziehung trat in ihr Licht ein, als am letzten Tage des Weinmonats 1803 *Johann Anton Manser* die Pfarrei Appenzell's übernahm[12]). Dieser Mann trat ernst in die Schranken gegen den gleissnerischen Charakter der Zeit, wie er sich denn gegen allen Flitter und jede Mode als stets frischen Kämpen allzeit in's Feld stellte: so raffte er seine Kraft auch gegen jenes bequeme Gehenlassen zusammen, dem so oft der heilige Name der Heldenthaten unserer Väter als Schild dienen muss. Leider waren damals vielleicht fast nur seine ganze Sorge und grosse Bemühung auf das Schul- und Erziehungswesen gerichtet. Es legten sich dem Streitenden viele Vorurtheile hemmend in den Weg und es galt, die hartnäckigsten Hindernisse zu überwinden. Derjenige, welcher überhaupt berufen ist, im Volksgemeinwesen für nützliche Neuerungen sein Pfund einzulegen, weiss, dass der Pfad kein rosenbestreuter und jenes in das Kampfspiel gesetzte Pfand manchmal wohl doppelten Zins werth ist. Nun unser Kämpe lebte nach diesem Grundsatze und verzagte nie[13]). Er wendete sich mit der Mahnung an den Grossen Rath, auf bessere Schulordnung und einen gesicherten bestimmten Gehalt der Lehrer mitzuwirken. Zunächst wurde die Aufstellung einer Schulkommission erzweckt, welche zu dem angeregten Ziele Mittel aufsuchen und Pläne einreichen sollte. Durch das nunmehr vereinte Streben gelang es, die Sonderung der Schulkinder in zwei Klassen vorzunehmen; gleichzeitig legte man den Schülern auch Blattmann's Buchstabenbuch in die Hände und führte daneben noch eine deutsche Sprachlehre ein; der Pfarrer selbst ertheilte den Schulunterricht, als Lehrer wirkten ein «Provisor», ein «Schulmeister» und ein «Geistlicher». Dieser führte die mit der Lateinschule verbundene dritte deutsche Klasse. In äusserer Beziehung war die Schule immer noch nicht sicher gestellt; der Schullohn floss ausschliesslich nur aus den Schulgeldern der Eltern, welche Kinder in die Schule schickten und dann auch aus Beiträgen der Rhoden und des Armleutsäckelamts. Die Schülerzahl konnte nach dem Verhältnisse der Schulen erfreulicher Weise eine hohe genannt werden: bei der

---

[8]) Z. B. den 17. Heumonat 1665 eröffnete Landammann Fässler Namens der Eichmüller'schen Erben dem Grossen Rathe, «dass die Latinische Schuel dem ganzen Landt nuzlich vnd anständig wäre», und die Behörde nahm augenblicklich den Antrag an, die Vergabung von 2000 Pfund an den zehnjährigen Bestand der Lateinschule zu wenden. In der gleichen Rathssitzung haben sich aber dann «vnderschidliche Mainungen hervorgethan, vnd erst befunden worden, nit rathsam zu syn, dass man die Schuel vf 10 Jahr stelle, vnd also das Capital, so man ietz vnder handen habe, verthüe vnd verbrauche, vnd dan nach verflossnen 10 Jahren nichts mehr habe, in Bedenkhen, dass solches vil mehr vf den eignen nuzen angesechen, vnd wurde zweifelsohne den jetzigen Herren übel geredt werden, dass sie das Capital zur Beschuelung ihrer Kinder angewendt, vnd dan die Nach Kömling nichts habend. Ist darauf das erst gemachte vrtel ganz wider vmbkehrt vnd also Erkendt worden: Es solle das Capital lauth aichmüllerischen Testaments Seinen Erben Eingehändigt werden. Was aber MHH. denen selbigen Erben durch einen Accord, der iezo vngültig gemacht worden, übergeben, sollen Sy widerum dannen Nemmen vnd solches nit zu einer 10 Jährigen, sondern gar zu einer Ewigen Latinischen Schuel, als zue einem fundament Setzen, soll Selbiges Capital by der schuel verbleiben» (Suter'sches Urkundenbuch in unserer Handschriftensammlung, S. 518). Doch bald gewann die Zeitlichkeit gegenüber der «ewigen Latinischen Schuel» wiederum ihr Recht. Es war am 18. Weinmonat 1757, als der Grosse Rath dem am 21. August 1736 aufgestellten Pflichthefte des Inhabers der «zusammengelesenen» oder «Mus.-» (d. h. einer vorübergehend der pri sterlichen Armuth eingesetzten) Pfründe als 12. Punkt beifügte, «die lateinisch Schuhl, in Casu quo es von einer Oberkeit verlangt wurde, zu halten» (erw. Pfarrprot.).

Die Schule muss wieder einige Zeit hindurch erloschen gewesen sein, wenn das Grossrathsprotokoll vom 22. Weinmonat 1795 melden konnte: «Wegen wiedererrichtung einer Lateinischen Schuel. Erkennt Es soll denen Herren Capuzineren der auftrag gemacht werden, dass ein Pater die Lateinische Schuel halten solle und solle ihme jeder Vater monatlich 1 fl. geben von jedem Kind» (Rathsbuch XX, 1775–1812).

[9]) Wie die katholische Geistlichkeit — deren Verdienste auch in neuerer Zeit leider nicht in vollem Masse bei Allen anerkannt werden — die Verbesserung der Schulerziehung ehrte, gibt uns Zeugniss ein Schreiben des Kaplans Karl Maria Goldener aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts an den Grossen Rath: «Niemand wird verneinen und in Zweifel stellen können, dass der Unterricht in den Wissenschaften nicht der Grundstein der Tugendt, der Religion und das Mark eines nützlichen Lebens seye; dieser ist so unentbehrlich, ohne welche die jugendt unter dem schutt der unwissenheit vergraben, das von Gott gegeben Talent offt verschwendet und vereitelt wird» (Originalurkunde im appenzell. Landesarchiv).

[10]) Es gereicht uns das Bekenntniss zur hauptsächlichen Beruhigung, dass wir persönlich in dieser ursprünglichen aller Lehrweisen mehr Wohlthaten empfangen haben, als wir je zu vergelten vermögen.

[11]) In dem Pflichthefte des Pfarrherrn zu Oberegg vom Jahre 1666 erscheint am Ende der Artikel: «So wirt er auch verschaffen, dass die Schuel für die Kinder gehalten werde, oder mag selbige selbsten halten; darfür ihme billiche Belohnung erfolgen soll» (erw. Pfarrprot.).

[12]) Eben so ehrend für den Verfasser selbst ist das Zeugniss, das Dr. Gabriel Rüsch (Der Kanton Appenzell, historisch, geographisch, statistisch geschildert; St. Gallen und Bern 1835, S. 83) dem im engeren Wirkungskreise grossen Manne ertheilt.

[13]) Redliche Mitarbeiter (und wir schreiben nur für solche) werden den Spruch aus dem Munde des Edlen gern annehmen: «Jetzt ist für mich die Zeit des Streites, der Ueberwindung und der Kreuzigung, und ich darf eben so wenig als Christus von diesem Kreuze herabsteigen, als bis ich meine Augen schliessen und mein Grab betreten werde. Ich werde aber in diesem Schlafe des Friedens auf meine herrliche Auferstehung warten.... Es wird doch endlich der Posaunenklang auf meiner Grabstätte erschallen, allwo der Herr des Lebens zu mir wie vormals zu dem Gichtbrüchigen sagen wird: ««Surge, tolle lectum tuum et vade in domum tuam.»

ersten Schulvisitation fanden sich in der ersten Klasse 95, in der zweiten 49, in der dritten 48 — im Ganzen 192 Kinder ein. Von dieser Zeit (1807) an wurden im Hauptorte die Schulvisitationen regelmässig gepflogen. Auch die Schulkommission trat oft zusammen und nahm hauptsächlich die Einführung einer geordneten Methode in die Hand, vorzüglich aber die Festsetzung und Sicherung eines Lehrergehaltes in bestimmter Summe. Es zeigte sich in dieser Arbeit wirklich sehr frommer, aber nicht der eingreifendste Wille, da man suchte, die Lohnaufgabe bloss durch Herbeiziehung von Zahlungen seitens der Eltern schulbesuchender Kinder, sowie von Zahlungsbetreffnissen der Rhodsgenossenschaften nach gleicher Maassgabe des Schulbesuches, durch Mitverwendung eines Dritttheiles der Hochzeitsgelder (die bis dahin als Taxen zu 3 Kreuzthalern in die Zeughauskasse fielen), von der Empfehlung zu letztwilligen Gaben zu erfüllen. Nach der einen Seite müssen wir es auch hier wiederum beklagen, dass man diese grosse Frage nicht in ihrer Wurzel erfasste, dass man diesem hohen Werke statt der ganzen persönlichen Kraft nur die eine Hand lieh, nach der andern Seite erkennen wir eine Entschuldigung in dem Umstande, dass die Verwaltungsbehörde die ihr anvertrauten Fonde nicht zu einem andern selbst auch bessern Zwecke bestimmen durfte und dass anderseits von dem Grossen Rathe selbst nie eine solche wohlthätige Massregel zu erwarten gewesen wäre. Man weiss aus Erfahrung nur zu wohl, dass wenn man die «ehrsamen Räthe» mit vieler Mühe für die Nothwendigkeit eines neuen nützlichen Werkes auch überzeugt hat, doch das beigebrachte Urtheil alsbald wiederum in ein Nichts zerfällt, wenn man gewisse nur zu fühlbare Interessen, die durch ihr Alter nicht heilig, sondern rostig werden, angeht. Nach dieser letztern Hinsicht müssen wir selbst im Interesse des Werkes unsern Ahnen für ihre so zärtliche Massregel Dank zollen.

Eine herrliche Frucht des Manser'schen Wirkens ist die Trennung der Mädchen- von den Knabenschulen. Nach Ueberwindung vieler Hindernisse und grosser Schwierigkeiten[14]) eröffnete der Schulmann am 3. Heumonat 1811 die Mädchenschule im Frauenkloster zu Appenzell und führte 113 Mädchen in zwei Klassen ein. Mit der jungen *Normalschule* wurde damals schon eine *Arbeitsschule* für Nähen und Stricken verbunden. In dieser schlichten Weise löste man auch für die damalige Zeit eine Frage genügend, über die sich die jetzt lebende Generation vergebens den Kopf zerbricht[15]). Die ersten Lehrerinnen wurden durch den ausgezeichneten Schulkenner selbst in den Schulfächern unterrichtet, dann bildeten die erfahrnen Lehrerinnen ihre jüngern Mitschwestern selbst wieder für den erhabenen Beruf aus und wir sind so glücklich dafür Zeugniss abzulegen, dass es diesen Schulen nie an tüchtigen und berufseifrigen Lehrerinnen fehlte, die sich stets auch mit den zeitgemässen Schul- und Bildungsmitteln in fortschrittlicher Weise vertraut machten.

Wir heben hervor, dass der Hauptbildner unsers Schulwesens nicht nur fleissig Prüfungen abhielt, sondern die Schulen auch im Laufe des Schuljahres oft besuchte; er ordnete ebenfalls öffentliche Preisvertheilungen an, die zuerst im Rathhause, sodann in der Pfarrkirche stattfanden. Die angelegentlichste Sorge war es ihm aber, die Schullehrerbildung zu festigen und hielt zu dem Behufe selbst Schullehrerkurse ab.

Einen grossen Fortschritt begrüsste der 29. Tag Weinmonats 1811, an dem der Grosse Rath auf ein Gutachten der Schulkommission hin beschloss, dass im ganzen Lande Freischulen mit bestimmten Lehrergehalten eingeführt werden sollen und dass ein Ausfall, der sich durch eine vermittelst der Rhodsbeiträge möglicher Dingen nur theilweise Deckung der Schulkosten ergeben könnte, durch den Bezug eines Theiles der Heirathstaxen erfüllt werden solle.

Daraufhin wurden in Brülisau und Schwende die ersten Schulprüfungen schon im Weinmonat 1812, in Gonten, Haslen, Schlatt und Eggerstanden im August folgenden Jahres gehalten. Von jetzt an giengen sie regelmässig von Statten, aber der Schulbesuch war immer schwach und die Schülerzahl selbst gering, z. B. in Haslen 24, Gonten 23, Schwende 21, Brülisau 17, Eggerstanden 4. Gegen eine ordentliche Methode sperrte sich Haslen am Längsten, ja die nun aufgeklärte Gemeinde trieb den Starrsinn so weit, dass ihr Seelsorger *Liebherr* die aus seinem Gelde gekauften und den Kindern geschenkten einheitlichen Schulbüchlein wieder zurückziehen musste[16]).

---

[14]) Auch der fromme Priester konnte die Erfahrung machen, dass man im ernsten Schaffen oft Freunde und Feinde von der Seite her antrifft, woher man dieselben am wenigsten erwartet. So war es die päpstliche Nuntiatur, welche diesen zum Werke gewordenen Plan hartnäckig zu verhindern suchte; auch erwuchs dem Wirkenden aus diesem Umstande der Dorn geistlich-amtsbrüderlicher Verdächtigung in ganz anderer Sache (Schriften im appenzell. Landesarchiv).

[15]) Beispielsweise verweise ich nur auf den «Bericht über die Konferenz der deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine in Berlin, 5. und 6. November 1869», der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft erstattet von *J. Kradolfer*, Pfarrer in Bremen, in der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 9. Jahrg., 4. Heft, Zürich 1870, S. 354 ff.

[16]) Das Schulprotokoll vom 27. Weinmonat 1828 meldet in Art. 6: «Auch wurde am End noch der Rapport erstattet, dass die Schule in der Pfarre Haslen in einem äusserst schlechten Zustand stehe, und wünschte daher, dass eine hohe Regierung Anstalten zur Verbesserung dessen treffen möchte. *Beschlossen*: Die Herren Hauptleute von Haslen sollen einberufen werden und Herr Kommissär solle sich vereint mit der Schulkommission nach Haslen begeben und umsehen, was zu Erzweckung einer guten Schule veranstaltet werden könnte». Schulprotokoll von 1828 bis 1835 im appenzell. Landesarchiv aus der Hand des um das Schulwesen sehr verdienten Landesstatthalters *Rhyner*. Wir bedauern, dessen ausgezeichnete Schulberichte nicht zur Hand zu haben.

Der Pfarrherr der Gemeinde im Jahre 1830 klagt: «Ich selbst konnte erst im Jahr 1830 gleichsam durch eine Art List eine geordnete Methode einführen und hatte die Freude, dass die Schule viel fleissiger besucht wurde; die Schülerzahl stieg im ersten Jahr von 18—65. Freilich musste ich grossen Theil selbst Schullehrer sein.»

Anfangs der Zwanzigerjahre traten die Schulen in Steinegg, Meistersrüthe, Enggenhütten und Kau in's Leben; nun stand man aber wieder still. Nach Manser's Tod ergieng zwar von Seite einiger Landleute vom Priesterstande (keineswegs jedoch durch den Nachfolger) der Ruf um Hebung des Volksschulwesens; jedoch alle die so aufrichtigen und ernsten Stimmen verklangen in der Wüste und man fällt wohl kein zu hartes Urtheil, wenn man sagt, dass der damaligen Zeit fast aller gute Wille für Schul- und Jugendbildung gefehlt habe. Freilich fiel doch etwa ein Tröpflein in den Stein des Meinungs- und Bildungsempfänglichkeitssinns im Volke; so entnehmen wir aus den Schulrechnungen des innern Landes aus den Jahren 1831 bis und mit 1834 einen Ausgabeposten von 471 Fr. 65 Rp. für Prämienbücher und einen solchen von 15 Fr. 45 Rp. für Schulbesuchstabellen.

Aber einer der denkbar traurigsten Missbräuche wurde erst im Jahre 1835 beanstandet. Es ist nämlich nicht nur ein eigenthümliches Zeichen des Volkes, sondern auch seiner Räthe, jede mit Gehalt versehene Stelle vom Bitten und Flehen des Bewerbenden abhängig zu machen und so waren auch die Erzieher des Volkes in der keineswegs erfreulichen Lage, um ihre so karg besoldete Stelle wie um eine Gnade *persönlich* bei dem Rathe einzukommen. So wurde fünf Bewerbern am 20. März gl. J. von der Schulkommission bedeutet, «dass sie an den Grossen Rath schriftliche Petitionen richten sollen, indem die persönliche Meldung (Anhalten) *vielleicht* unterlassen bleibe, *welches durch eine Vorfrage bei dem Grossen Rathe entschieden werde.*»

Bei der rein herrischen Gesinnung demokratischer Grossräthe war es wenigstens begreiflich, dass ein Landsmann, der als Professor neben Pestalozzi in Iferten wirkte und selbst Verfasser einer französischen Sprachlehre war, bei der Wahl übergangen wurde.

Auf mehr fortschrittlicher Bahn stand das Volk selbst; denn zu besonderer Freude vernehmen wir, dass die Landbevölkerung von Steinegg, Haslen und Meistersrüthe in demselben Jahre die Errichtung einer wöchentlich einmaligen Wiederholungsschule für die schulentlassenen Kinder verlangte und die schulfreundliche Kommission daraufhin zu dem schönen Werke auch die Hand bot.

Man gieng einen kleinen Schritt im Jahre 1842 weiter, als man beschloss, dass der alljährliche Schulbericht dem Grossen Rathe zur Begutachtung und mehreren Theilnahme am Schulwesen vorgelegt werden solle. Allein wenn dieser fromme Wille auch seine Ausführung fand, wurde doch nicht jene gute Frucht reif, die man durch den Samen eines offenen und wahren Schulberichtes zum Leben erwecken wollte.

Auch eine Erhöhung der Schulstufen fasste man in's Auge; am Ende des Jahres 1855 nahm man den Faden wenigstens wieder da auf, wo er im Jahre 1821 ausgelaufen war und gründete eine dritte Knabenschule in Appenzell, deren Leitung drei Jahre hindurch geistliche Lehrer besorgten und die von da an in der Hand eines fachgebildeten Lehrers liegt. Dieser Kurs befasst sich in der Hauptsache mit Realfächern und es macht sich über sittliche Haltung und Bildungsfortschritt der Schule nur das beste Lob geltend.

Rühmlicher Weise hat auch Gonten seit dem Jahre 1859 eine zweite Knabenschule, die seit einigen Jahren guten Kräften anvertraut ist.

Wenn wir nun das Schlusswort bringen dürfen, liegt es in der Bemerkung, dass man selbst im kleinen Innerrhoder Ländchen diese wahre Volkssache oft in zu künstlichem Sinne auffasste; man glaubte die Begeisterung des Volkes für die Schule wie einen Funken mit dem Stahlzeuge der Verordnungen aus dem Steine zu schlagen und aus dem Lichtstrome das stets lodernde Feuer zeitgemässer Bildung zu gewinnen und zu nähren; doch wenn man selbst in Mitte des Volkes steht, sollte man dessen ganze geistige Haushaltung besser verstehen und zum wenigsten beherzigen, dass sich in den Prozess des geistigen Volkslebens am allerwenigsten mit dem Schulmeisterstabe eingreifen lässt. Der Quell eines sich bewussten Volksgeistes muss zur Strömung gekommen sein, um ihm die Bahn weisen zu können; ist der geistige Frühling des Volkes aber erschienen, hat die Gärtnerhand der Erziehung alsobald ihr Recht, ihre Pflicht. Sollte sie aber das keimende Geistesleben unnatürlich reizen und dadurch verderben, handelt sie durch das Bessere gegen das Gute — wie es leider so oft geschieht und fast nie eingesehen werden will.

Nur in dem angedeuteten untrügerischen Zeichen fährt der geistige Steuermann sicher; freilich folgt er keinem besonders leuchtenden Gestirne, das anderseits durch seinen Glanz oft blendet; er hält aber die Magnetnadel, die nach dem Leben zeigt und dieses fasst und zieht.

Nach dieser Einrahmung unseres schwachen Gemäldes beleuchten wir in kurzen Zügen:

III. Bau und Einrichtung der Schule.

Wenn wir oben dargethan haben, dass die landesväterliche Fürsorge in früherer Zeit der Schule nicht sehr zu gut kam, sondern diese eher den Charakter eines Familieninstitutes hatte, scheint dieser Behauptung die Merkwürdigkeit zu widersprechen, dass so überaus langgedehnte obrigkeitliche Pflichthefte für die Schullehrer bestanden; doch erklärt sich das Paradoxon aus dem Umstande, dass das Staatswesen im Ganzen und Einzelnen einen durchaus familiären Charakter trug, der allerdings ein Vorrecht, aber nur für Verstand und Bravheit des Lebens in sich schloss. So lange das Volk sich nur als eine grosse Familie in Herz und Geist fühlte, war dieses durch das (heute allerwegs fast in Acht und Bann gefallene) Vertrauen zusammengekettete Miteinanderleben ein natürliches Staatswesen — jetzt frei-

lich nur noch ein Stück Geschichte. Um bei unserer Charakterisirung dieser lebenseigenthümlichen Verhältnisse, die in den « gelehrten Werken » belächelt und in unseren « Volkszeitungen » verspottet — kurz allgemein zum Wenigsten irrig aufgefasst werden, neben dem Nothwendigen nicht das Nothwendigere zu vergessen, legen wir die erste « obrigkeitliche Schulorganisation », die aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts herrührt, vor. Da ausser den Klosterbezirken das Schulwesen sich zunächst aus dem Unterrichte durch die Pfarrgeistlichen herausbildete [17]), ist es natürlich, dass der Schullehrer mit oder ohne Verein der Schüler als eine Kirchenperson auftritt und in seinem Pflichtenkreise eine lange Reihe rein geistlicher Offizien empfängt. Die « Schuel-Ordnung » selbst erscheint nur fast als Anhang und bleibt (wie billig) ihrem geistlichen Charakter auch am Schlusse getreu. Da der Haupttheil, der für uns die « *Schuel-Ordnung* » ist, manches Interessante bietet, theilen wir denselben in der Anmerkung mit [18]).

In dieser angetretenen Bahn blieb man selbstzufrieden stehen. Eine Schilderung aus der Feder *Meggeli's* bestätigt diesen Stillstand zur Genüge und wir dürfen nur etwa in förmlicher Beziehung eine Höherachtung des Lernens in der Schule gegenüber dem Kirchendienste begrüssen [19]).

Ein kleiner Fortschritt — aber nicht mehr — trat bald hierauf ein; die Lateinschule wurde dem Inhaber der besonders für diese Schule eingesetzten Kaplanspfründe übergeben und von den bis dahin gegoltenen Bräuchen nun der pflichtige Beitrag der Schulkinder abgeschafft, sowie der obrigkeitliche Besuch der Schule vorgesehen [20]).

Nach wenigen Jahren ging man wiederum weiter und bestellte den neuen Inhaber genannter Pfründe *ausschliesslich* zum Schuldienste [21]); freilich lag der Priester doch auch wiederum dem Kirchendienste ob, worauf bemerkt wurde, dass « solliches aber der Inuestitur ganz zuwiderlauffet vndt eine guete beständige schuel disciplin nit wenig verhindert, also dass der grosse Kosten vndt einzig zu einer Lateinischen Schuell gewidmete einkommen sein Zihl vndt ende nit erreichet », und es bedurfte einer besonders ernsten Mahnung, um den Herrn Lateinprofessor an seine erhabene Pflicht zu erinnern [22]).

Diese ernste und wahrhaft landesväterlich weise Verordnung fand dann noch am Anfange des letzten Jahrhunderts ihre kurze Bestätigung; im Uebrigen ist uns aus dieser Zeit der thätigen Ruhe sowohl als der « weltbefreien-

---

[17]) « Geschichten des Kantons St. Gallen durch Ildefons von Arx » (St. Gallen 1813, 3. Band, S. 254). Der liberalisirende Exmönch glaubt nebenbei, dass der Reformation das hauptsächlichste Verdienst um die Hebung des Schulwesens zugehöre, wogegen wir einen Gewährsmann aus einer Zeit anführen, da ihm währschafter Protestantismus noch nicht abgestritten wurde und der ist: *Wolfgang Menzel* in « Die deutsche Literatur » (Stuttgart 1836, 2. Theil, S. 8, 11, 13 ff., 18). *August Näf* (Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten. Zürich und St. Gallen 1867, S. 729) bekennt aufrichtig, dass « die Vornahme von zeitgemässen Verbesserungen im Schulwesen » mit der « raschen und durchgreifenden Ausführung » der kirchlichen Reformation nicht « gleichen Schritt » habe halten können, und schreibt das Verdienst des Fortschrittes hauptsächlich den Bemühungen *Einzelner* zu.

[18]) « Sol ein Schuolmeister täglich 3 mahlen schuol halten vor mitten tag 2 mahl, vnd nachmitag 1 mahl. Winters Zeit von 7 vhren bis vmb 9 Vhren Somers Zeit von 5 vhren bis vmb halbe Achte.

Winter vnd Somer Zeit nach vollendetem Gottesdienst bis man Mittag wol verlütet hat.

Nachmittag vom 1 dannen bis vmb vier vhren vf das wenigist vnd welcher vnder den schuoleren vf ob benandte Zeit nit vorhanden wäre, der sol nach verdienen gstraafft werden.

Er sol sich auch befleissen, dass die Jungen in ein Rechte, guote Ordnung vnd gehorsame getriben werden, auch sy in Tugenden vnderweysen vnd Lehren, der gestalt: die Jenigen schuolkinder, so im dorff (Appenzell) daheimen sind insonderheit die Lateinischen, sol er sy ermanen vnd darzuo halten, dass sy winters Zeit morgen vmb 7 vhren, Sumers Zeit vmb 5 vhren da seyen bi der straaff der Ruotten oder nach gestaltsame der sachen vnd anfangs der schuel das Veni Sancte, nach mittag das Da pacem vnd dan Somerzeit nach mittag vmb zwey Vhren ein gebet für vngewitter beten kniend, Item so offt die schuol ufgeth, soll er mit den schuoler ein vater vnser vnd ein Aue Maria beten, er sol auch alwegen die schuol anfangen vf die geordnete stund vnd dan alle vf das fleissigist lehren, Er sol ihnen auch nit mehr dan zwey mahlen in ieder wuchen vrlaub erlauben vnd niemalen am Mittwuchen oder Frytag, usgnomen wan ein Feyrabend wäre (vnd allwegen souil nützlich ist selbs bhören vnd bei ihnnen in der schuol verbliben — Beis. von späterer Hand). Die Lateinischen sol er Lehren die Principia, Grammatica vnd Syntaxin vnd so müglich vnd sy souil Proficieren, auch die Prosidien. Musicam sol er Lehren, nach dem die Teütschen heimgelassen sind, Ihe nach eines schuolmeisters Gelegenheit, vor mittag Choral, nach mittag das figural, vf. das wenigist sol er Lehren die Messen vnd Muteten, welche Auf yedes Fest zuo singen, vnd sich mit den gsengeren verfasst haben, dass mans nit erst suoche, wan man anfangen singen sol, die Büecher sol er auch in Ehren haben vnd alwegen bschliessen (er solle die Jugent bi zeithen zum Gsang züchne, damit man ieder Zeith gute Discantisten haben khöne — Beis. von derselben jüngern Hand). Item so offt ein Kinderlehr ghalten wirt, sol er alwegen mit den Jungen auch vorhanden sin, vnd sich befleissen, dass die Jugendt so wol in dem gebett vnd Catechismo, als Zucht vnd Lehr in der schuol zuonemmen, vnd wan er sich von der Kirchen wolte absentieren, sol er zue vorderist einen an sin statt stellen, der sin Ampt versehe. Er sol sich auch mit Aignem Husraat zuo yederzeit verfasst haben vnd sich Inzogen still vnd wol halten vnd vs der Schuol kein wirts- oder Gasthus machen.

Er sol sich auch gegen den Geistlichen, als auch der Weltlichen Oberkeit wol instellen, sich vnderthenig vnd gehorsamlichen halten vnd erzeigen » (erwähntes Pfarrprotokoll).

[19]) Als *erster Artikel* des « Protocollum für die zwen Schuelmeister » vom 24. Weinmonat 1678 erscheint: « Werdent vnd sollent Sie sich befleissen, dass ihrne schuelkind der in der schuel vorgeschriebnen ordnung vnd statutis fleissig in all weg nachkoment. » Eine in unserer Zeit merkwürdig erscheinende Verordnung gegen mögliche Ausschreitungen früherer Amtsvollmacht liegt im Art. 13: (Die Schulmeister) « sollent auch nit erloben, bey einem gaistlichen oder weltlichen Herrn vmb ain vrlaub oder vacanztag anzuehalten. » Im vorletzten (16.) Artikel wird gefordert, « diejenigen Knaben in dem Latin (zu) vnderweysen, biss dass sie die principia vnd rudimenta wohl ausswendig recitiren, inwendig aber expliciren könnent » (ebenda).

[20]) (Es) « sollen (weder) die Schuolkinder, noch ihre eltern, nebit ihrem gueten willen weitter Keine Belohnung zue geben Schuldig sein; vnd solle wegen der Schuol die Visita zue halten vorbehalten vnd desswegen der geyst- vnd weltlichen Herren inspection der Herr praeceptor vnderworffen sein. » « Protocollum für den geystlichen Herrn Herrn Johann Petter Kockhen » ungefähr vom Jahr 1690 (ebenda).

[21]) « Protocoll vndt Verordnung » vom 8. Weinmonat 1696 (ebenda).

[22]) Nachsatz vom 26. Herbstmonat 1697 (ebenda).

den Ideen» gar kein Vorwärtsschreiten im Schulwesen des Ländchens Appenzell bekannt [23]).

Selbst in der kommenden Zeit des Manser'schen Wirkens suchen wir vergebens nach einer geschriebenen Schulordnung; es scheint, dass der Mann lieber werkthätig in das Schulleben eingreifen und durch das gute Beispiel den menschenheiligen Zweck ausführen, als mit ausgezeichneten Redaktionsarbeiten stets und immer vor den Behörden erscheinen wollte, was im besten Falle papierne Früchte gebracht hätte.

Die Verfassungen von 1814 und 1829 haben in ihrer eigenen Art und Weise nur den konkreten Theil der Staatsordnung aufgestellt, indem sie die heute im allgemeinen Theile der freiheitlichen Verfassungen aufgeführten Prinzipien als eine jedem Landmanne so tiefinnerliche Sache annahmen, dass man selbst darüber wohl kaum zum abgeklärten Bewusstsein gekommen ist. Genannte Grundrechte führen eine Schulkommission an, die aus den Trägern bestimmter Beamtungen (worunter auch der « Standespfarrer ») besteht. Es war das einmal so das System unserer Verfassungen, und wenn es demokratisch wohlklingend war, dass die Hand des Volkes selbst auch die Kommissionen bestimmte, so lag doch manches Unheil für das Gedeihen des öffentlichen Wesens darin, und besonders die Mängel in unserem Erziehungswesen mögen ihre Ursache gerade in dem Umstande haben, dass nicht immer die Mehrzahl der Schulkommissionsmitglieder die für sie doppelt hohe Aufgabe vollständig würdigte: so konnte es dann an einem allseitigen Werkangriffe fehlen, und wir vermögen daher auch keinen frischen Zug in der Verbesserung des öffentlichen Erziehungswesens zu verspüren.

Immerhin hielt die Behörde in ihrem bedächtigen Handeln stets den richtigen Takt ein und es geschah im friedlichen Miteinanderwirken ein gutes Bischen mehr, als geschriebene Verordnungen hätten erzielen können und anderorts versucht haben.

Aber auch ein im Geiste der ländlichen Schulverhältnisse wirkender Plan fand im Weinmonat 1842 von der Schulkommission seine Anregung und im Mai folgenden Jahres die Annahme durch den Grossen Rath.

In der nun unmittelbar folgenden Zeit bemerkte man keine starke Theilnahme für Verbesserung dieses vorzugsweise einem Volksstaate unumgänglich nothwendigen Lebenszweiges der Bildung und Erziehung des Geistes und Herzens (wie es wirklich sein sollte), sondern man war nur einigermassen auf die ökonomische Sicherstellung des Schulwesens bedacht.

Das erste Zeichen eines künftigen guten Schullebens erschien bei der Lehrerschaft selbst, die am 30. Weinmonat 1857 bei der Schulkommission folgende Punkte in Anregung brachte:

1) Pflichtigkeit des Schulbesuches, 2) Bezeichnung des Lehr- und Stufenganges für jeden Schulkurs, sowie Bestimmung der Lehrmittel, 3) Bildungskurse der Lehrer und endlich 4) eine in der Natur der Sache nur zu sehr begründete oratio pro domo — Erhöhung der Lehrergehalte.

Dieser verdienstvolle Versuch der Lehrerschaft rief dann am 10. Brachmonat 1858 einige Beschlüsse des Grossen Rathes hervor, in denen 1) je nach den örtlichen Verhältnissen Halb-, Dreiviertel- und Ganzjahrschulen 2) die Aussprechung der Verpflichtung zum Schulbesuche lag mit der einzuführenden Ermächtigung der Schulkommission zu Geldbussverfällungen oder andern Massregeln gegen Eltern schulsäumiger Kinder und 3) auch Aufbesserung der Lehrergehalte durch Beschaffung von jährlich zu verwendenden Fr. 3000.

Ferner kam die Schulkommission einem grossräthlichen Auftrage um Ausarbeitung einer Schulordnung nach und brachte eine solche am 7. Herbstmonat 1858 in Kraft [24]).

Dieselbe theilt in ihrem *ersten Abschnitte* die Schulen nach der Dauer des Schuljahres von 10 oder 8 Monaten ein. Bei den erstern besteht dann wiederum die Unterscheidung in solche mit pflichtigem vor- und nachmittäglichem Schulbesuche und zweitens in solche aus zwei Abtheilungen mit je 2—3stündigem besonderem Unterricht. Letztere, die Schulen ohne täglich zweimaligen Pflichtschulbesuch, theilen sich dann wieder in solche von täglich zweimaliger besonderer Schulhaltung mit verschiedenen Abtheilungen oder auch in solche von nur täglich einmaligem Unterrichte. Die Verordnung nimmt 15 Schulgemeinden mit 20 obligaten Schulen an. Der zweite Abschnitt behandelt den « Zweck der Schule und die Mittel, denselben zu erreichen ». Er zieht sich diese Richtschnur: « *In Betracht, dass der Zweck der Schule die religiös-sittliche Erziehung und Bildung des Kindes zu seiner ewigen und zeitlichen*

---

[23]) Kaplan Dr. jur. Suter spricht sich in seinem bisher unbekannten Geschichtswerke über den Bildungsstand des Volkes so aus, dass wir ein Lied aus unserer Zeit zu hören vermeinen: « Ohngeachtet man das Achtzehende Jahrhundert das aufgeklärte nennt, wird man doch im Lande immer die alten Spuren der Unwissenheit, besonders was die Landsverfassung und die Rechte des gemeinen Volkes betrifft, antreffen. Der berühmte Landhandel in Ausrooden in dem zweyten und der sogenannte Suterische in dem letzten Viertel dieses Jahrhundertes lassen uns an dieser Wahrheit nicht zweifeln. Es scheint also, das Land müsse immer in dem alten Pfade fortgleiten; doch, da gegen die Mitte dieses Jahrhundertes ein neuer Handlungszweig den Einwohnern neue Thätigkeit und gleichsam eine andere Gestalt gegeben, so dürfte man doch vermuthen, dass man endlich der Dummheit müde richtiger zu denken anfangen werde.

« Würklich gegen das Ende dieses Jahrhundertes scheint sich die Denkungsart in vielen Sachen geändert zu haben; man fängt an, in Rücksicht der Religionen im Lande gegenseitig Toleranter zu werden, und zur Ehre der Menschheit ändert sich der bisherige Hass und Abneigung in Christliche Duldung und nachbarliche Vertragsamkeit und Liebe; auch scheint das Volk durch die letzteren Landhändel aufgeweckt und belehrt worden zu seyn, dass sie hinfür ihre Rechte mit mehr Aufmerksamkeit ausüben und vertheidigen werden. Dies ist auch das meiste, was unser Jahrhundert merkwürdig macht » (3. Heft des Werkes in unserer Handschriftensammlung).

[24]) Schulprotokoll, S. 15—22.

Bestimmung ist, dass die Schule somit nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, nicht nur den Verstand zu bilden, sondern auch das Herz zu veredeln hat, muss für den Schulunterricht in unserem Lande grundsätzlich obenan stehen»: 1) der katholische Religionsunterricht (unter Grundlage des Katechismus und der biblischen Geschichte), 2) fertiges, verständiges und nachdrucksames Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, 3) Schön- und Rechtschreibung, Satzbildung, Aufsätze, 4) Rechnen, wenigstens die vier Spezies und das im täglichen Leben vorkommende Rechnungswesen.

Zur Erzielung der Aufgabe wird der Anschauungsunterricht empfohlen.

Im Abschnitt «*Lehrmethode*» wird kein Grundsatz aufgestellt, sondern die Lösung derselben den Lehrerkursen anheimgestellt.

Als *Lehrmittel* (4. Abschnitt) werden ausser den angeführten das ABC-Büchlein, die St. Gallischen Schulbücher oder auch diejenigen von Bumüller aufgestellt.

Der *Stufengang des Schulunterrichtes* (5. Abschnitt) wird so bezeichnet, dass die erste Klasse das Lesen und Schreiben fertig erlerne, sowie auch die Hauptkenntniss der vier Spezies im Rechnen; die zweite Klasse soll der im Plane angegebenen Punkte reif sein.

Im *sechsten Abschnitte* werden die Lehrergehalte festbestimmt und im folgenden letzten die Mittel zur Durchführung des Schulzwanges bezeichnet.

Diese Schulordnung legt den guten Willen ihrer Verfasser genüglich an den Tag; wir müssen anderseits nur bedauern, dass dieser gesetzgeberische Erlass eben wie fast alle innerrhodischen nicht jene kernige Kürze hat, in welcher das aufgestellte Prinzip selbst aus seiner ihm innewohnenden Natur die so mannigfaltigen Lebensfragen bündig löst, sondern dass man im Gesetze selbst zu sehr Begriffs- und Wortspalterei macht, mit der man sich in den einzelnen Lebensfällen nicht immer behelfen kann[25]).

In sehr zweckmässiger Weise ordnete die Landesschulkommission am 21. Brachmonat 1859 die Bildung örtlicher Schulräthe an und im Weitern stellte sie an die Spitze jeder Landesschule den Ortsseelsorger.

Man sah die Nothwendigkeit einer genauern Fassung der geltenden Schulordnungsbestimmungen bald ein und erliess am 7. Heumonat 1859 «Neu redigirte Schulordnungen für den Kanton Appenzell I.-Rh.» Dieses Büchlein sagt schon in seiner Aufschrift, dass es sich bloss um Besserfassung handelte und die Absicht wurde ausgeführt, aber dann auch wieder Abschnitte dazu gestellt, die wenigstens nicht in der angebrachten Breite Eigenthum eines geisteswüchsigen Landesgesetzes sein sollten[26]).

Am 9. Heumonat daraufhin wurde für die Landesgegenden, in denen bloss Halbtagschule gehalten wird, die bis dahin gegoltene Schulzeit von 8 Monaten auf 10 angesetzt.

Indem wir uns dem Abschlusse zuwenden, betrachten wir einen bis dahin stiefmütterlich bedachten Punkt des Schulwesens, dem die ganze Zukunft angehört. Es ist leider zu bekennen, dass das bisherige Schulwesen in der allgemeinen Geistesbildung bei Weitem nicht jene guten Früchte getragen hat, wie man so gern annimmt. Bei dem zu frühen Heranziehen des jugendlichen Alters an die vielen Schulfächer wurde manch' junge Geisteskraft wenn nicht geknickt doch in ihrem natürlichen Wachsthum gehemmt und zur blossen Schulluftpflanze gezogen[27]). Wenn der junge Bürger im 13. Altersjahre aus der ihm zur geistigen Geburtsstätte geworden sein sollenden Schulstube wiederum an die freie Luft des Lebens heraustritt, hält er sich wohl wenige Jahre hindurch an den schwachen Halmen der gewonnenen einseitigen Bildung, bis der allzu leichte Rettungsanker bricht. Wir dürfen es — so unangenehm es dem Ohre unserer Zeit auch klingen mag — laut sagen, dass der junge Mensch an seinen natürlichen Geistesgaben in der Schule durch jene übereifrige Behandlung leider mehr verloren als gewonnen hat und das erworbene Pfand im Strome der Zeit auch nur zu bald fortschwimmen lässt. Vor dieser Kluft steht der grösste Theil des Volkes.

Wir müssen daher (wie in der alten Mönchsschule das «non scholae sed *vitae* discendum est» als Regel aufgestellt werden musste) auch mehr dem Verstande *des Lebens* nachgehen und nicht einem unvollkommenen Gesetze zulieb den herrlichen Genuss einer doppelt erwachenden Natur im zartesten Jugendalter opfern lassen, um — unsere Jugend Nichts zu lehren. Nein, wie wir anerkennen, dass in dieser Zeit des menschlichen Alters der Grundstein (aber nur dieser) der Schulbildung gelegt werden muss, müssen wir anderseits festhalten, dass das eigentliche Lernen erst nach dem Erwachen der Geisteskräfte geschehen kann und in Vereinigung mit dem vorgeschritteneren Jugendlbeen gehen muss. Man soll die Schulbildung wirklich zum lebensfähigen Volkskapital machen; Solches ist aber nur möglich, wenn man dieses aus dem selbstbewussten Leben selbst nährt und pflegt. Wir kommen mit dieser Aus-

---

[25]) Diese Meinung wird überhaupt bestärkt, weun man den Bericht «Die neuesten Schulverordnungen von Appenzell Ausser- und Innerrhoden» in den «Appenzellischen Jahrbüchern», zweite Folge, 6. Heft, Trogen 1868, S. 56 ff., ansieht.

[26]) Beispielsweise erwähnen wir den Art. 21: «Schulkinder mögen auf dem Schulwege heiter sein, aber ohne wildes Geläm, Raufen, müssigem Herumstehen oder Unfugtreiben; die Mädchen sollen sich nicht unter die Knaben mengen und weder einander, noch andern Leuten mit Schimpfnamen oder Grobheiten begegnen.» Diese «neue» Schulordnung wurde ausnahmsweise gedruckt.

[27]) Ueber die Sünden der heutigen Schule siehe besonders *Carl Ernst Bock*: «Das Buch vom gesunden und kranken Menschen», Leipzig 1866, S. 378—381. Wir finden begreiflicherweise bei diesem Manne nicht jenes Erziehungsziel einer harmonischen Geistes- und *Herzensbildung;* ebenso spricht unser ideale Gewährsmann Dr. *Carl Friedrich Burdach* (Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur. Stuttgart 1854, S. 574) ebenfalls nicht jene reine und volle Auffassung der Erziehungsarbeit aus, die wir als die allein richtige und menschenbeglückende betrachten.

führung zur eigentlichen bis mindestens zum 18. Altersjahre laufenden Ausbildungsschule, die man beliebter Weise Repetirschule nennt. Man hat dieses lebensnothwendige Bedürfniss bei uns allerdings auch schon eingesehen[28]) und am 5. Wintermonat 1867 hat die Schulkommission auf äussere Anregung hin auch eine bezügliche Ordnung in sechs Artikeln erlassen, aber ein Mehr geschah nicht. Diese Wiederholungsschulen sind lediglich dem rein privatlichen Willen anheimgestellt, aber dabei ordentlich in Controle gezogen und stehen fast wie in der Klasse bloss geduldeter Wesen.

Man frägt sich, wie in dieser wichtigsten Angelegenheit zu helfen sei? Dem redlichen Willen erzeigt sich selbst bei der grössten Gefahr stets ein Rettungsanker, in unserm Falle mehr. Es war eine schöne Aufgabe, bei der aus allerlei Beweggründen in Fluss gebrachten kantonalen Verfassungserneuerung das Werk würdig dem Ländchen und der Zeit zu erstellen. Wir glauben, dass das Letztere vorzugsweise durch die Bestimmung des öffentlichen Erziehungswesens in unserm Sinne geschehen ist, indem unter den «Volksrechten» der Art. 6 sagt, «der Staat hat die Vervollkommnung des Volksschulwesens im Auge und *sorgt angelegentlichst für Fortbildung der Staatsangehörigen.* Er legt zu diesem Zwecke den Kreisen angemessene Unterstützungen bei» und der das Volkswerk begleitende «Ruf an das appenzell-innerrhodische Volk» verkündet: «Im Vereine dieser Güter (Volksherrlichkeit, Gleichheit Aller, Heiligkeit des Hauses u. s. w.) steht als wichtiges der Volksunterricht und wir haben in dieser Verfassung vorzüglich die wahrhafte Ausbildung unserer Jugend in's Auge gefasst; während bisher thatsächlich — wir beklagen es — die Lehren der Schule zu früh abgebrochen und zu wenig fruchtbringender Same für das Leben wurden.

«Zur Ausführung dieses grossen Lebenszieles des Volkes soll namentlich der Staat seine Hand in die Gegenden hinausreichen und das schöne Lebenspfand eines entwickelten Menschen — und Volksgeistes unsern kommenden Geschlechtern zu hinterlegen suchen.»[29])

Wir wissen diesen Abschnitt nicht besser zu schliessen, als dass wir dem Versuche sein «Werde» aus ganzem Herzen zurufen, und um so lauter, je stiller das Volk gegenüber der ihm angebotenen Wohlthat sich verhält und je hinterlistiger auch «liberale Bürgervereine» gegen solche wahrhaft fortschrittliche Errungenschaften ihren Anlauf wagen.

---

[28]) Es darf ein solches Verständniss doch wohl bei Volksbeamten als zeitig angenommen werden, wenn preussische geheime Regierungsräthe in demselben Sinne schon mit offenem Visire auftreten. S. «Fortbildungs-Unterricht im Anschluss an die Volksschule als Mittel der Volkserziehung.» Von Eduard Reichenau, Geh. Reg.-R. Berlin 1869.

[29]) Entwurf einer Verfassung für das Land und den eidgenössischen Stand Appenzell I.-Rh. Vorlage zur Annahme oder Verwerfung an' die ordentliche Landsgemeinde am Sonntage, den 30. April 1871. Appenzell 1870, S. 8 ff.

IV. Wirkliche Zustände.

1. *Schulgebiete.* Trotzdem das kleine Land in eine grössere Anzahl von Schulgemeinden zerfällt, sind doch bei der durch zahlreiche Bäche und Höhenzüge durchzogenen und durch die vielen langgestreckten Schluchten abgeschnittenen Terrainbeschaffenheit unsers Landes einige Schulkurse verhältnissmässig sehr weit ausgedehnt und in harter Winterszeit fast unzugänglich.

Im Hauptflecken Appenzell, wo Jahrschulen mit Freizeit in den zwei Sommermonaten Heumonat und August bestehen, mag die grösste Entfernung vom Schulhause wenig über eine halbe Stunde betragen, und es ist rücksichtlich der Beschaffenheit der Wege den Kindern möglich, die Schule zu jeder Jahreszeit zu besuchen.

Schlimmer gestalten sich allerdings die Verhältnisse in den Thalgegenden Gonten, Haslen und Steinegg, die gleiche Schulzeit innehalten. In den beiden erstern Schulgemeinden stehen die entlegensten Wohnungen über eine Stunde vom Schulhause entfernt und bei starkem Schneefalle oder anhaltendem Regenwetter können die Kinder nicht immer ohne Gefahr das Schulhaus erreichen. In den Kreisen Meistersrüthe, Schlatt, Schwende, Brülisau und Eggerstanden ist die Schulzeit nun auch auf gleiche Zeit angesetzt; früher glaubte man da nur ein achtmonatliches Schuljahr in Folge der schwierigen Schulgangsverhältnisse in der Winterszeit annehmen zu dürfen.

Noch unvortheilhafter gestalten sich die Witterungsfälle für die Schulen im hochgelegenen Kau und im unwegsamen Enggenhütten.

In der von Ausserrhoden eingeschlossenen Mark *Hirschberg-Oberegg* hat die Schule im Pfarrdorfe Oberegg einen mässigen Umkreis und kann das ganze Jahr hindurch besucht werden; hingegen sind die an den östlichen und südlichen nach dem Rheinthale abfallenden Abhängen hausenden Schulgenossen von Sulzbach und Sturzenhard, sowie die auf dem Höhenzuge zu St. Anton Ansässigen für den Schulbesuch einzig auf die Sommerszeit angewiesen.

Unsere Schulbezirke sind namentlich durch den altgermanischen Charakter unserer Ansiedlungsverhältnisse sehr weit gerissen. Jeder Besucher unsers «Appenzellerländli's» weiss nämlich, dass mit Ausnahme der wenigen grössern Ortschaften keine nahe bei einander stehenden Häusergruppen vorkommen, sondern die Häuser liegen da hingesäet an den sonnig stillen Halden und in den durch die singfreudige Kehle des Völkleins so fröhlich belebten Thäler — *ein* Dorf das ganze Ländchen.

Ueber die *Schulbauten* haben wir vernommen, dass bis in die Zwanzigerjahre unsers Jahrhunderts nur zwei Schulhäuser im Dorfe Appenzell standen und dann je ein kleines in Gonten, Haslen, Oberegg, St. Anton und Sulzbach; an den übrigen Orten wurden die Schulen gegen Pachtzins in Privathäusern gehalten. Es erhoben sich nun

aber alsbald neue Schulhäuser in den bedeutenderen Dörfern sowohl als auch in den stillen Landgemeinden, die trotz alles lauten Schlages unserer Zeit doch noch in fast arkadischer Seligkeit dahin leben. Es wurden in dieser Zeitfolge Schulhäuser errichtet: 1838 in Steinegg, 1841 in Schwende und auch in Brülisau, 1845 in Oberegg, 1854 in Appenzell, 1864 in Enggenhütten und Meistersrüthe 1866 in Eggerstanden und Haslen, 1867 in Kau und Gonten; nur noch in Karpf-Sturzenhard fehlt ein solches.

2. *Schulbesuch.* Neben den bereits schon angeführten Hemmnissen eines fleissigen Schulbesuches fällt als wichtigstes die Sorglosigkeit der Eltern in Betracht. Diese ziehen ihre Jungen bei der sie hauptsächlich beschäftigenden Wiesen- und Alpenwirthschaft und vornehmlich der Viehzucht als dienstthuend in's Gewerbe. Durch diesen traurigen wirthschaftlichen Umstand sieht sich ein namlicher Theil unserer männlichen Jugend ausser der Möglichkeit, Schulbildung zu erhalten. Dazu kommt dann aber auch eine so unglückliche Verstocktheit, dass Eltern ohne Schulbildung gerade aus diesem Umstande auch die ihnen zur Erziehung anvertrauten Mitmenschen von jedem Schulbesuche abhalten, um so etwa die Speichen der Zeit zum Stillstande zu bringen — statt aus der eigenen Schwäche sich einen Vortheil dadurch zu ziehen, dass man doch den Erben einen der edelsten Lebensschätze zum sichern Vermögen gedeihen liesse. Auch bei dem weiblichen Geschlechte haben wir denselben Uebelstand zu beklagen, da Mädchen, die erst im 7. Altersjahr stehen, schon zur Feinstickerei verwendet und an die Hausmaschine gebannt werden.

Aus den Schulberichten ersehen wir sogar die wahrhaft betrübende Meldung, dass vorzugsweise die vermögensgesegneten Leute es sind, welche sich die meiste Saumseligkeit zu Schulden kommen lassen.

Obschon nun der Schulbesuch zur Pflicht des jungen Volkes gemacht ist, kommen doch aus den angezeigten Ursachen so häufige Versäumnisse vor, dass selbst ein tüchtiger Lehrer nicht immer einen regelmässigen Stufengang innehalten kann und oft die billigsten Erwartungen, die man an eine Volksschule heutzntage macht, unbelohnt lassen muss.

3. *Lehrer.* Es beschleicht uns einige Wehmuth, wenn wir bekennen müssen, dass in Folge äusserer Umstände manchenorts in unserm Lande Lehrer wirken, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind und noch viel weniger die wahre volkserziehende Thätigkeit (wie wir sie vor Augen haben) zu entfalten vermögen.

Wir lassen gern den Männern, welche in treuer redlicher Arbeit grau geworden sind, unsern herzlichen Beifall zukommen; doch steht uns das geistige sittliche Wohl des Volkes höher, das oft durch das Verschulden einer einzigen schwachen Hand auf Jahrzehnte hin zurücksteht. Auch hier liegt der Grund in mehr als *einem* Umstande. Vor Allem ist es schmerzend, dass dieser so erhabene Beruf nur von seiner um so kärglicher bedachten Geldausstattung aus betrachtet wird und dass der Seelsorger in der Gemeinde so oft — wenn er auch gemäss der Bestimmung seines Pflichtheftes den Religionsunterricht ertheilt — doch im Uebrigen Nichts zum Ansehen des Lehrers in der Gemeinde beitragen mag, indem er sich auf denselben wahrhaft edlen Standpunkt des öffentlichen Erziehungswerkes stellen würde, sondern sich in kastenmässiger Abgeschlossenheit selig fühlt. Bei solchen Verhältnissen ist es aber denn auch möglich, dass die Schulgemeinde bei der Wahl des Lehrers nur auf die Nebenverhältnisse der Bewerber blickt und die Schultüchtigkeit derselben ganz ausser Acht lässt.

Dann liegt zur Beurtheilung der jetzigen Umstände auch jenes so oft angeschlagene Kapitel der Lehrergehalte in so bedeutender Schwere in der Waagschale, dass man nach dem amerikanischen Sprüchworte die Schullehrer fast als die Stiefkinder der menschlichen Gesellschaft betrachten muss.

Wenn wir auch zur Vervollständigung dieser Darstellung einen Nebenblick in die alte Zeit werfen dürfen, zeigt sich in Bezug auf die Höhe des Lehrergehaltes ein — wenn wir hier nicht glänzenderes sagen dürfen — doch besseres Verhältniss als selbst heute. Schon vom Jahre 1639 her ist für den «Schulherrn» in mehreren Einflüssen ein Einkommen von etwa 140 Gulden ausgeworfen [30]). Die hoheitliche Gnade oder die wirkliche Fürsorge für das Schulwesen wurde wiederum schwächer, als man am 25. Weinmonat 1674 dieses jährliche Einkommen für zwei Lehrer bestimmte [31]). Aus folgender Zeit wird ein Erträgniss aus geistlichen Gehaltsbezugsquellen auf 96 Gld. 13 Btz. für zwei Schulmeister zusammen angegeben und daneben gar keine andere Entschädigung erwähnt [32]). Doch gegen Ausgang desselben Jahrhunderts besserte sich das bestimmte Einkommen des Lateinlehrers aus neun Einzugsposten zu einem Erträgnisse von 300 Gulden nebst Weinbezug und ohne Anrechnung von Beiträgen seitens der Schüler, «welche nur aus freiem Willen fliessen mochten» [33]). Wir bleiben von nun an ohne Nachricht über die geistliche Schulpfründe bis zum Jahre 1807,

---

[30]) Der Zusammenzug dieses Einkommens wirft ein merkwürdiges Licht in die damals so eng ineinanderliegenden, heute auseinandergerissenen Verhältnisse. Da heisst es: «Erstlichen 26 fl. von Pfrunden Inzücheren alss wuchentlichen ein halben guldi. Me 4 ℔ holzgelt von den Pfruenden Inzüchern. Me 2 fl. 2 bz. für die (Hochzeits-) Mählern von Inzücheren. Me 13 fl. 9 bz. von Herren kilchen Pfleger für Fronfasten gelt, alss alle Fronfasten 3 ℔ kr. Me 6 fl. vom Vogt der kinderlehr. Me 10½ kr. von iedem Drissigest (d. h. von jedem Todfalle mit folgendem Siebent und Dreissigst). Me 80 fl. von den schuelleren, ongefahr alss von iedem schueller, so Latinisch lehrt, 7 Bz. 2 kr. und von den tütschen jedem 6 bz. iede Fronfasten vnd alle Fronfasten 2 Bz. holzgelt od. ein fueder holz für den ganzen winter» (erwähntes Pfarrprotokoll). Nach den angeführten Zahlen möchte man eine Schülerzahl von 40—50 annehmen.

[31]) Nachsatz zu der in der vorigen Anmerkung angeführten Stelle.

[32]) Am 24. Weinmonat 1678 (erw. Pfarrprot.).

[33]) S. ebenda.

als am 22. Weinmonat beschlossen wurde, dieselbe von dem 196 Gld. betragenden Einkommen auf die gleiche Höhe (350 Gld.) wie die übrigen geistlichen Pfründen zu stellen [34]). Das stille Arbeiten in diesem weiteren Weinberge des Herrn zeigt sich unserem Auge vor Allem klar, wenn man betrachtet, wie das Schulwesen in dem schwierigsten Punkte, nämlich hinsichtlich der Aufbesserung der Lehrergehalte, bei Mangel der Fonde und trotz der Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung in dem Laufe unseres Jahrhunderts zu heben gesucht wurde. Eine Vergleichung wird hier am deutlichsten sprechen:

Lehrergehalte (ausbezahlt durch die Schulkasse).

	1811. Fr.	1825. Fr.	1849. Fr. Ct.	1858. Fr.	1869. Fr.	1870. Fr.
Schulkreis Appenzell:						
Erste Knabenschule	315	315	315.—	500	800	
Zweite »	315	315	315.—	620	750	
Dritte »	—	—	— —	800	850	
Erste Mädchenschule / Zweite »	525	525	525.—	525	1000	
Schulkreis Schwende .	105	105	105.—	175	400	
» *Eggerstanden*	105	105	105.—	180	350	
» *Steinegg* . .	—	105	73.30	350	450	
» *Schlatt* . .	105	105	105.—	175	350	
» *Meistersrüthe*	—	105	52.20	175	350	
» *Enggenhütten*	—	105	95.60	180	300	
» *Kau* . . .	—	105	75.60	180	300	
» *Brülisau* . .	105	105	105.—	175	400	
» *Gonten:*						
Erste Klasse . . .	126	126	137.60	225	400	
Zweite Klasse . . .	—	—	— —	—	400	
Schulkreis Haslen . .	126	126	95.55	200	400	
» *Oberegg* (vier Schulen) .	—	—	— —	—	400	
Waisenhausschule . .	—	—	— —	—	200	
						8100
Arbeits-Mädchenschule (im Dorf Appenzell) .	—	—	— —	—	—	150
	1827	2247	2104.85	4460		8250

Sämmtliche Lehrer geniessen freie Wohnung, sowie das nöthige Heizmaterial; daneben erwachsen bei der theilweise amtlichen Verbindung mit dem Kirchendienste oder nach Massgabe besonderer örtlicher Verhältnisse durch Benutzung von Feldstücken gewisse, nicht zu unterschätzende Nebeneinkommen; so erhalten: der Lehrer an der ersten Knabenschule in Appenzell Fr. 352, der Lehrer in Schwende Fr. 202, in Eggerstanden Fr. 80, in Steinegg Fr. 100, in Schlatt Fr. 250, in Meistersrüthe Fr. 170, in Brülisau Fr. 200, derjenige an der ersten Knabenschule in Gonten Fr. 270, in Haslen eben so viel [35]).

Auch darf der Umstand nicht unterschätzt werden, dass sie sich keiner Wiederwahl zu unterstellen haben, sondern sich ihres Amtes bis zu gänzlicher Untauglichkeit erfreuen können.

---

[34]) Grossrathsprotokoll XXI, 1812—1832.

[35]) Zusammenstellung im Schulkommissionenprotokoll, S. 21.

4) *Verwaltungs- und Vermögensverhältnisse.* Wenn wir schon oben wahrscheinlich bei manchem Leser die Verwunderung über die mannigfaltige Bezugsweise der Schulausgabendeckung wachgerufen haben, verschwindet dieselbe wohl kaum, wenn wir die heutige, wie wir glauben, kulturgeschichtliche Bedeutung innehabende Art und Weise in wenigen Zahlen beleuchten.

Die jährlichen Schuleinnahmen sind folgende:

Zins vom Schulfond		Fr. 1547.80
Beiträge der Rhoden:		
der Lehnerrhode . . .	Fr. 400	
» Rüthinerrhode . .	» 350	
» Schwenderrhode . .	» 110	
» Schlatterrhode . .	» 100	
» Rinkenbacherrhode .	» 100	
» Gonterrhode . . .	» 50	
		» 1110.—
Zuschuss vom Armleutsäckelamte . .		» 191.—
» » Landsäckelamte . . .		» 3600.—
» von Stiftungen:		
von der Wildkirche . .	Fr. 200	
» » Kreuzkapelle . .	» 50	
» » St. Antonskapelle .	» 50	
» » St. Magdalenenkapelle	» 20	
» » Kapelle Maria z. Sonne	» 20	
		» 340.—

Ferner die Landrechtstaxen der Frauenklosternovizen und der durch Heirath das Landrecht erwerbenden Ausländerinnen; Taxen der sich minderjährig Verheirathenden; Vermächtnisse.

Einen deutlichen Beleg des Segens stillen, thätigen Wirkens im Guten bietet unstreitig die Aeufnung der Schulkasse des innern Landes:

	Bestand. 1849.	1870.
Eigentlicher Schulfond .	Fr. 1995.—	Fr. 38,695.—
Kassabestand . .	» 518.70	» 2,088.48
Eichmüller'sches Testam.	» 5640.—	» — —
Schulhausfond . .	» — —	» — —
Guthaben . . .	» — —	» 2,212.70
	Fr. 8153.70	Fr. 42,996.18

Hirschberg-Oberegg besitzt ein verzinsliches Schulvermögen von etwa Fr. 12,000.

Das « mancher Jahre redlich Streben » fügte auch hier seinen Bau, der gegenüber fremden Verhältnissen freilich nicht grossartig genannt werden kann, aber um so sicherer steht, weil er aus dem Boden heimatlichen Lebens langsam erstanden und in der ihn umgebenden Natur der Verhältnisse ein festes und grosses Werk geworden ist, das um so eher durch stets thätige Segenshände weiter gebaut werden wird!

5) *Der Unterricht.* Wir haben in den Schulberichten aus der Zeit vor 1858 stets die Klage vernommen, dass

der Mangel des Schulzwanges das grösste Uebel in unserem Schulwesen bilde; in demselben Jahre wurde der gesetzliche Schulzwang allerdings ausgesprochen, aber seitdem nicht in wirthschaftlicher und sittlicher Hinsicht ein fester, sondern wir ersehen, dass die Lässigkeit im Schulbesuche selbst das Innehalten einer geordneten Methode [36]) manchenorts unmöglich macht und dass in solchen Fällen dann die Volksschule für die sie besuchenden Kinder selbst nur eine schwache Saatschule schöner Bildungsfrüchte sein kann.

Oft geschiest es selbst auch in den Berggegenden, dass der Lehrer das Lehrzeug geistig nicht genug verarbeitet und dass die armen Kinder Regeln und Sätze in die noch geschlossene Geistesknospe aufnehmen müssen, die ein widernatürliches Aufreissen und das nur zu sehr damit im Gefolge stehende Dahinwelken der jungen Pflanze mit sich bringen. Wie könnte vorzugsweise da das schöne *Wehrli'sche Ideal* zur Wahrheit werden: «Der Schulunterricht, vorzüglich aut dem Lande, muss mit dem Leben verbunden werden. Die Wissenschaft darf sich da am wenigsten von ihm absperren; beide müssen mit einander sich im schönsten Ehebunde vereinigen. Erst dann, wenn der Landschullehrer einen solchen Unterricht geben kann, einen solchen Geist unter seine Kinder zu bringen weiss, erst dann sage ich, passt er in die Landschule, passt er mit seinem Sinne für Landwirthschaft, diesem vermittelnden Element, zu den Landleuten.»

Im täglichen Leben haben wir oft die schmerzliche Erfahrung zu machen, dass es den Leuten von sehr empfänglichem Geiste selbst an den einfachsten Schulkenntnissen fehlt; bei diesem Urtheile muss stets das Rechnen ausgenommen werden, das unser Bauer wohl mit oder ohne Kreide besser versteht als sein Pfarrherr. Einigen Aufschluss über die noch in's Leben hinübergerettete Schulbildung mögen die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen geben:

	Angabe der Note.	Schreiben.	Lesen.	Rechnen.	Total der Rekruten.
		Zahl der Rekruten.			
1864.	*a.* Gut . . .	5	13	10	
	b. Mittelmässig	13	18	15	
	c. Schwach . .	31	32	28	
	d. Nicht . .	31	17	27	
					80
1865.	Gut . . .	10	22	19	
	Mittelmässig	30	22	34	
	Schwach . .	23	21	14	
	Nicht . .	19	17	15	
					82
1866.	Gut . . .	4	9	9	
	Mittelmässig	10	17	16	
	Schwach . .	33	26	28	
	Nicht . . .	23	18	17	
					70
1867.	Gut . . .	11	14	13	
	Mittelmässig	13	18	20	
	Schwach . .	23	16	16	
	Nicht . . .	21	20	19	
					68
1868.	Gut . . .	4	6	4	
	Mittelmässig	6	12	9	
	Schwach . .	27	20	26	
	Nicht . . .	18	17	16	
					55
1869.	Gut . . .	8	12	13	
	Mittelmässig	9	14	16	
	Schwach . .	29	22	21	
	Nicht . . .	19	17	15	
					65
1870.	Gut . . .	9	15	14	
	Mittelmässig	19	20	22	
	Schwach . .	32	28	27	
	Nicht . . .	17	14	14	
					77

Im Ganzen können wir das beste Zeugniss über den sittlichen Charakter der Schuljugend, die trotz ihrer blühenden Gesundheit sich doch in kindlichem Eifer der Schulzucht unterwirft, abgeben; auch die geistigen Anlagen stehen in einem guten Verhältnisse dazu und man nimmt bei den fleissigeren Schülern der Dorf- wie der Bergschulen recht erfreuliche Kenntnisse und eine ausreichende Bildung für das Leben der Männer im Verkehre, den noch ein starkes Vertrauen belebt, und für die Frauen in ihrem engen Wirthschaftszweige wahr. So sehr uns in den Berichten [37]) eingehende Urtheile über die einzelnen Schulen geboten sind, vermissen wir doch ein allgemeines Urtheil über die Bildung der austretenden Schuljugend im Allgemeinen. Wir haben in den nun folgenden Tabellen, welche die Sprache nun weiter führen mögen, die Durchschnittszahl der Schüler, wie sie sich an jedem Prüfungstage während dieser Jahrzehntentrias zeigte, wiedergegeben:

[36]) Soweit diese durch Lehrmittel bedingt ist, dienten früher die St. Gallischen Schulbücher, heute gelten die schwyzerischen einheitlich als Wegweiser.

[37]) S. den ausnahmsweise gedruckten Schulbericht vom Jahr 1863/64 in den «Appenzellischen Jahrbüchern», zweite Folge, 5. Heft, Trogen 1866, S. 121 ff.

Jahrgang.	Schulkreis Appenzell. I. Knabenschule.	II. Knabenschule.	III. Knabenschule.	I. Mädchenschule.	II. Mädchenschule.	Waisenschule.		Schulkreis Schwendi.		Schulkreis Eggerstanden.		Schulkreis Steinegg.		Schulkreis Schlatt.		Schulkreis Meistersrüthe.		Schulkreis Enggenhütten.		Schulkreis Kau.	
	Schül.	Schül.	Schül.	Schlrinn.	Schlrinn.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.
1840	84	50	—	112	90	—	—	26	33	34	13	35	45	20	27	14	19	10	13	12	19
1841	72	44	—	93	82	—	—	31	32	18	23	37	32	17	27	—	—	5	10	16	15
1842	80	44	15	112	94	—	—	40	38	19	15	39	38	28	22	24	29	6	11	11	18
1843	76	26	9	117	68	—	—	27	29	22	10	48	22	16	16	27	18	8	15	9	9
1844	76	46	—	117	76	—	—	31	38	41	21	44	33	18	20	28	26	13	15	16	11
1845	60	34	—	109	71	—	—	16	37	41	22	41	32	22	21	18	13	9	8	5	16
1846	60	47	—	104	54	—	—	24	44	16	12	39	37	29	38	14	18	10	17	11	16
1847	79	48	—	113	55	—	—	17	23	7	6	28	33	19	23	—	—	8	12	—	—
1848	88	52	—	132	75	—	—	11	23	13	17	43	39	22	38	18	31	16	10	17	14
1849	87	37	—	133	63	—	—	13	20	10	16	40	31	19	31	18	24	13	15	11	20
1850	135	38	—	125	93	—	—	26	37	9	11	40	46	30	36	21	30	13	16	16	14
1851	109	48	—	116	72	—	—	21	24	12	15	35	32	23	18	18	20	15	17	15	19
1852	125	75	—	127	82	—	—	37	29	20	22	42	37	19	22	20	25	16	23	9	11
1853	120	58	—	110	70	—	—	24	22	15	12	29	37	—	—	33	30	15	16	5	10
1854	96	82	—	84	109	—	—	29	19	16	17	43	39	—	—	24	31	17	19	10	12
1855	100	57	—	90	85	—	—	20	25	10	11	43	30	20	26	20	21	15	13	9	12
1856	81	67	17	105	76	—	—	32	28	13	17	32	35	30	32	23	25	13	11	7	9
1857	70	61	28	102	63	—	—	24	27	16	16	34	44	32	30	21	21	12	14	10	11
1858	72	63	20	96	68	—	—	22	28	12	18	32	39	31	37	26	23	17	18	7	9
1859	103	60	22	116	99	—	—	32	39	19	23	49	59	40	32	34	37	20	21	12	15
1860	103	60	22	116	97	—	—	38	33	20	22	51	52	38	39	32	39	19	21	11	16
1861	106	55	22	138	88	—	—	36	41	19	17	38	42	31	38	29	35	20	22	10	12
1862	97	60	29	128	101	—	—	49	47	18	20	38	35	32	38	34	37	19	20	18	14
1863	79	66	22	129	96	—	—	37	43	21	23	50	42	40	41	31	37	19	22	14	12
1864	76	68	22	128	114	10	14	49	47	21	20	50	53	44	40	34	38	19	21	9	11
1865	64	54	28	111	96	15	14	53	49	14	20	32	39	31	23	37	38	12	14	5	7
1866	90	40	34	134	97	11	13	57	63	19	17	43	50	30	37	41	46	16	13	15	18
1867	83	63	25	124	91	16	18	55	50	18	17	51	57	31	34	49	57	14	12	16	18
1868	82	52	25	126	95	16	20	58	65	12	22	51	57	31	38	51	47	20	23	18	22
1869	96	61	26	142	100	20	21	41	38	15	19	43	47	22	31	40	44	14	16	16	18
1870	84	66	34	136	104	16	16	55	51	15	22	47	53	25	26	35	39	13	16	14	16

(Siehe Fortsetzung dieser Tabelle auf der folgenden Seite.)

V. Schlussbemerkungen.

« Selbstlob duftet nicht lieblich », sagt ein gutes altes Sprüchwort; aber da es in neuerer Zeit Mode geworden ist, die irrigen Vorstellungen unserer Nachbarn besonders über unser Schulwesen vom Herde des eigenen Vaterlandes aus offen und geheim zu bestärken und sich in der Verspottung alles im eigenen Hause Gültigen zu gefallen, ist es die Pflicht der aufrichtigen Forschung und der ihr dienenden Feder, endlich einmal offen die Wahrheit zu verkünden, dass das appenzell-innerrhodische Bildungswesen demjenigen in andern schweizerischen Kantonen *nicht* nachsteht. Wir wissen allerdings, dass die Bewohner des ebenen Landes die Schulbank besser kennen als unsere Alpensöhne und dass sie einen weiteren Kreis von Schulkenntnissen in sich vereinigen. Allein man braucht sich unserseits da gar nicht einmal mit der Thatsache des « Appenzellerwitzes » zu trösten, sondern nur für die Thätigkeit der erziehenden Natur ein Gefühl zu haben und den täglich uns erscheinenden Augenspiegel nicht zu verleugnen. Der gesunde und starke Geist der Bevölkerung gewinnt in dem unmittelbaren Verkehre mit dem Leben der grossen Natur jene Schärfe und Lebenstüchtigkeit, wie wir diese an den Schulkindern des Flachlandes nicht immer erfahren, und unstreitig lockert die Verwandtschaft mit der Natur selbst das geistige Erdreich des jungen Menschen so wohlthätig auf, dass der edle Kern aus der Sämerei sich tiefer gräbt und, je stiller doch um so kräftiger, zur fruchtbringenden und gesunden Pflanze wird.

Jahrgang.	Schulkreis Brülisau.		Schulkreis Gonten. Unterschule.		Schulkreis Gonten. Oberschule.		Schulkreis Haslen.		Schulkreis Oberegg. Dorfschule.		Schulkreis St. Anton.		Schulkreis Sulzbach.		Schulkreis Kapf-Sturzenhard.	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
1840	—	—	49	59	—	—	40	42	—	—	—	—	—	—	—	—
1841	12	20	49	53	—	—	31	40	—	—	—	—	—	—	—	—
1842	16	20	34	36	—	—	31	37	40	54	36	39	24	36	—	—
1843	25	22	40	46	—	—	35	39	51	60	38	44	41	39	18	12
1844	17	25	35	45	—	—	34	41	—	—	—	—	—	—	—	—
1845	36	37	33	40	—	—	34	52	54	46	32	48	39	40	19	11
1846	30	37	40	43	—	—	33	59	44	37	20	27	28	26	—	—
1847	24	24	—	—	—	—	30	47	—	—	—	—	—	—	—	—
1848	21	24	48	60	—	—	45	64	—	—	—	—	—	—	—	—
1849	20	20	40	48	—	—	39	49	51	47	23	29	41	39	17	13
1850	20	37	44	56	—	—	40	47	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	14	20	38	42	—	—	40	47	40	56	23	21	29	31	—	—
1852	31	21	48	57	—	—	43	40	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	12	20	47	39	—	—	32	37	42	38	20	25	22	23	—	—
1854	21	23	43	58	—	—	45	41	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	27	23	39	35	—	—	37	33	43	41	14	22	20	23	—	—
1856	22	25	40	42	—	—	50	42	50	47	22	26	23	25	12	8
1857	24	26	28	31	—	—	33	39	51	54	27	23	20	22	10	10
1858	25	24	25	27	—	—	38	31	39	41*	26	26	25	25	—	—
1859	21	24	31	33	—	—	41	41	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	24	29	36	35	11	14	36	38	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	20	22	30	35	11	13	31	38	49	53	22	39	41	40	—	—
1862	31	34	32	32	20	17	39	45	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	34	30	38	42	15	20	31	33	51	51	19	20	30	38	—	—
1864	38	31	43	41	15	17	44	40	—	—	—	—	—	—	—	—
1865	29	35	31	33	12	16	33	31	49	57	20	18	34	31	—	—
1866	38	37	51	44	17	19	48	51	—	—	—	—	—	—	—	—
1867	37	35	35	33	31	35	35	39	55	65	23	25	27	33	12	14
1868	41	43	49	53	20	22	50	48	—	—	—	—	—	—	—	—
1869	40	39	31	37	30	31	56	53	21	27	27	23	—	—	—	—
1870	38	46	41	38	29	37	31	37	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Der Schulbericht sagt hiezu: « Leider scheinen die unheilvollen Zerwürfnisse bis in die Schule herunter zu wirken, da das Austreten Vieler dieser Ursache zugeschrieben wird. »

Allerdings soll und wird auch im Schulwesen selbst verbessert werden. Auch der Lehrer der kleinsten Gemeinde soll zu seinem Berufe erzogen werden und zwar auf die natürlichste und beste Weise durch die Ausbildung in Meisterschulen, wie auch schon unser wahrhafte Vater Girard anregte. In dieser Werkstätte wird sich dann jener mütterliche Sinn in Fluss und Prägung bringen lassen, der nach den Worten Pestalozzi's [38]) « die Kraft eurer Kinder zum Bemerken und Reden auf die einfachste, leichteste und mit den Bedürfnissen der intellektuellen und sittlichen Bildung am meisten übereinstimmende Art in ihnen zu entwickeln » in der überaus glücklichen Lage sein wird.

So wird denn aus dem Kranze der Schulen ein Garten erwachsen, der die herrlichste Pflanzstätte wahrer Volkserziehung zu christlich humanem Leben sein wird; das geläuterte christliche Menschenbewusstsein wird dem weichen Wachse der Jugend den Stempel eindrücken und so das lebendige Siegel eines wahrhaft *volksherrschaftlichen Staates* [39]) graben, der vor Allem auf das vollkommene Miteinanderleben der Mitmenschen gebaut ist und nur in jener zum Leben gewordenen Religion seine lebensgesunde Wurzel hat, deren Evangelium lautet: « *Liebe den Nächsten wie dich selbst* ».

J. B. E. Rusch.

[38]) Elementarbücher. Buch der Mütter. Tübingen 1803. I. Wenn das Buch vielleicht auch nicht aus Pestalozzi's Feder geflossen ist, wie man behaupten hört, so ist und bleibt es doch ein Kind seines Geistes und Herzens.

[39]) Vgl. über die Bedeutung der Volksbildung in den Gebirgsgegenden das allegorische Bild in dem Berichte an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. « Welche besondere Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden im Wege und wie können dieselben am besten überwunden werden? » Von Pfarrer *Rohrer* in Kerns. Zürich 1863. S. 31.